

Sehen. Hören. Helfen.



BUNDESSTIFTUNG
KINDERHOSPIZ





Das Thema Kinderhospizarbeit geht mir unter die Haut, wie vielen in unserer Gesellschaft. Doch wir haben die Verpflichtung zu helfen, wo Hilfe benötigt wird. Deshalb unterstütze ich die Bundesstiftung Kinderhospiz.

Sandra Maischberger, Journalistin



Sehen. Hören. Helfen.

Die Diagnose, dass ein Kind unheilbar krank ist, bedeutet eine enorme Belastung für die ganze Familie, über mehrere Jahre hinweg. Die Pflege und Sorge um das schwerstkranken Kind hat oft zur Folge, dass die Beziehungen innerhalb der Familie darunter leiden und beispielsweise gesunde Geschwisterkinder sich zurückgesetzt fühlen. Gemeinsame Aktivitäten sind erschwert bis unmöglich, Karriere und Beruf müssen hinten angestellt werden.

Die Kinderhospizarbeit unterstützt das ganze Familiensystem und hilft damit ausdrücklich auch Eltern und Geschwisterkindern. Die Begleitung der betroffenen Familien beginnt mit der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung und geht über den Tod des Kindes hinaus.



Die grundlegende Zielorientierung der Kinderhospizarbeit besteht in der Förderung der Lebensqualität der betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Familien. Sie orientiert sich dabei an den Interessen und Bedürfnissen der Betroffenen.

Unterstützung der ganzen Familie

Die Bundesstiftung Kinderhospiz verfolgt mildtätige Zwecke. Sie wurde 2007 durch den Bundesverband Kinderhospiz e.V. als selbständige, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Seitdem unterstützt sie betroffene Familien und fördert die Kinderhospizarbeit.

Wir helfen Kindern und Jugendlichen, die so schwer krank sind, dass sie vermutlich das Erwachsenenalter nicht erreichen. Familien mit einem unheilbar kranken Kind sind physisch, psychisch und finanziell extrem durch die Erkrankung und die intensive Pflege belastet, auch über den Tod des Kindes hinaus.

Das Sterben von Kindern ist noch immer ein Tabuthema, ein Thema mit Berührungsängsten. Um so mehr ist es erforderlich, schwerkranken Kindern und deren Angehörigen die notwendige Unterstützung zu geben.

Kinderhospize gibt es in Deutschland erst seit Ende der neunziger Jahre. Damit in Zukunft jedes betroffene Kind bestmöglich versorgt werden kann, unterstützen wir die Weiterentwicklung der bundesweiten Kinderhospizarbeit.





Sehen.

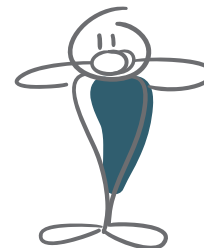
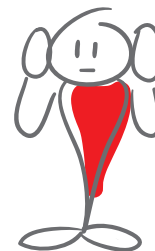
Alle 105 Minuten stirbt in Deutschland ein Kind an einer unheilbaren Krankheit. Das sind 14 Kinder pro Tag. Etwa 50.000 Kinder und Jugendliche leben mit der Diagnose, dass sie vermutlich nicht erwachsen werden können.

Hören.

Welche Stimme haben Kinder? Wenn sie gesund sind eine sehr starke. Kranke Kinder brauchen Menschen, die zuhören und die für sie sprechen.

Helfen.

Viele helfende Hände tragen dazu bei, die kurze gemeinsame Zeit von Familie und Kind so angenehm wie möglich zu gestalten. Wer einmal das Leuchten und die wiedergekehrte Lebensfreude im Gesicht von erkrankten Kindern, Geschwisterkindern und Eltern gesehen hat, die Hilfe erhalten, der weiß, wie sinnvoll und wichtig das Wirken durch die Bundesstiftung Kinderhospiz ist.



Warum eine Bundesstiftung Kinderhospiz?



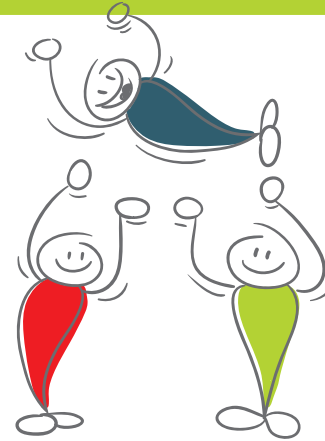
„Wir sind rundum glücklich und zufrieden mit dem neuen Cargo Bike mit E-Antrieb, hätten es uns ohne Ihre großzügige Spendenbereitschaft aber niemals anschaffen können.

Das Tolle ist, dass alle Familienmitglieder gleichermaßen davon Gebrauch machen können. Jetzt können wir die große wie auch die kleine Tochter samt Hund in der Box transportieren.

Wir können Ihnen also gar nicht genug danken!“



Wiedergekehrte Lebensfreude



Wenn sich das Leben schlagartig verändert und man das eigene Kind überleben wird, dann wird aus Licht Schatten und Hilfe ist nötig. 50.000 Kinder und Jugendliche sind deutschlandweit betroffen, hinter ihnen stehen Angehörige, die Ängste und Sorgen auffangen und damit oft selbst an ihre Grenzen geraten. Um den schwierigen, gemeinsamen Weg in Würde gehen zu können, unterstützen wir betroffene Familien durch Möglichkeiten, eine Auszeit von ihrem anstrengenden Alltag zu nehmen und zusammen einige glückliche Stunden erleben zu können. Auch in der Trauerzeit sind wir für die Familien da.



„Der Mensch ist das einzige Lebewesen, das weiß, dass es sterben wird. Die Verdrängung dieses Wissens ist das einzige Drama des Menschen.“

Friedrich Dürrenmatt

Ein Testament setzt die gesetzliche Erbfolge außer Kraft. Wenn Sie Ihr Vermögen also anders aufteilen möchten, als es im Gesetz geregelt ist, müssen Sie dies in einem Testament verfügen. Die Bundesstiftung Kinderhospiz können Sie als Erben einsetzen, und zwar, weil sie als mildtätig anerkannt ist, auch vollständig steuerfrei.

Auf diese Weise hilft Ihr Vermächtnis dauerhaft, schwerstkranken Kindern eine glückliche Lebenszeit zu ermöglichen. Sie entscheiden aktiv über die Verwendung und den Einsatz Ihres Nachlasses, sei es für Pflege und Hilfsmittel, Auszeiten, Kinderhospize, einen würdevollen Abschied oder den von Ihnen gewünschten Zweck.

Wir unterstützen und beraten Sie gerne individuell, kostenfrei, anonym und unverbindlich. Unsere Vorstandsvorsitzende und Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, Frau Sabine Kraft, freut sich auf Sie!

Telefon: +49 (0) 179 3 82 93 74

E-Mail: kraft@bundesstiftung-kinderhospiz.de



BUNDESSTIFTUNG
KINDERHOSPIZ

Geldauflagen

DE12 4625 0049 0000 1666 11
BIC: WELADED10PE
Sparkasse Olpe



www.bundesstiftung-kinderhospiz.de

Sehr geehrte Richterin, sehr geehrter Richter,

die Bundesstiftung Kinderhospiz ist als mildtätig anerkannt und erfüllt die Voraussetzungen für die Zuweisung von Geldauflagen. Sie helfen mit Ihrer Zuweisung 50.000 Kindern und Jugendlichen in Deutschland, die lebensverkürzend erkrankt sind und unterstützen die Kinderhospizarbeit.

Zuweisungen werden täglich kontrolliert und Sie erhalten umgehend Rückmeldung über eingehende und ausstehende Zahlungen.

Weitere Informationen und die Möglichkeit, Materialien herunterzuladen, finden Sie unter:

www.bundesstiftung-kinderhospiz.de/geldauflagen



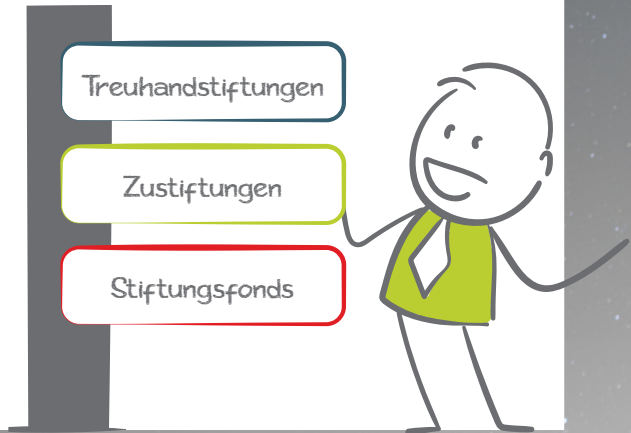
Geldauflagen

Eine unselbständige Stiftung (**Treuhandstiftung**) unter dem Dach der selbständigen Bundesstiftung Kinderhospiz ist viel leichter zu gründen, hat deutlich weniger Verwaltungsaufwand und ist schon zu Lebzeiten möglich. Alle Stifter-Steuervorteile und sonstigen Vorteile der Gemeinnützigkeit können dennoch genutzt werden und die Stiftung kann für immer den von Ihnen gewünschten Namen tragen. Die Bundesstiftung Hospizkind, die direkt Betroffene fördert, befindet sich bereits unter dem Dach der Bundesstiftung Kinderhospiz.

Zustiftungen erhöhen das vorhandene Stiftungsvermögen. Aus dessen Erträgen fördert die Bundesstiftung auf Dauer Kinderhospize, betroffene Familien und die Kinderhospizarbeit. Zuwendungen an gemeinnützige Stiftungen sind steuerrechtliche Sonderausgaben und verringern das zu versteuernde Einkommen.

Rechtlich gesehen sind **Stiftungsfonds** zweckgebundene Zustiftungen in das Stiftungsvermögen unter Ihrem Wunschnamen, werden allerdings separat verwaltet.

Zu diesen Themen beraten wir Sie gerne kostenfrei und unverbindlich. Schreiben Sie uns eine E-Mail an: vorstand@bundesstiftung-kinderhospiz.de oder rufen Sie an unter: **+49(0) 179 3829374**



Ihr Beitrag macht den Unterschied!
Sie können sich in vielfältiger Weise engagieren.

Spenden per Überweisung

IBAN: DE96 4625 0049 0000 0550 04
BIC: WELADED1OPE, Sparkasse Olpe

PayPal: helfen@bundesstiftung-kinderhospiz.de

Ehrenamt

Um dauerhaft ein qualitativ hohes Niveau ermöglichen zu können, suchen wir Ehrenamtliche, die sich für die Kinderhospizarbeit engagieren möchten. Melden Sie sich gerne unter helfen@bundesstiftung-kinderhospiz.de



Weitere Möglichkeiten, wie Sie die Bundesstiftung Kinderhospiz unterstützen können, finden Sie unter:

www.bundesstiftung-kinderhospiz.de/helfen-sie-uns



Helfen Sie mit



*Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.*

• Franz Kafka



**BUNDESSTIFTUNG
KINDERHOSPIZ**



Bundesstiftung Kinderhospiz
Schloß-Urach-Straße 4
79853 Lenzkirch

Telefon: +49 (0) 179 3 82 93 74
info@bundesstiftung-kinderhospiz.de
www.bundesstiftung-kinderhospiz.de

Stiftungssitz: Berlin
Registernummer: II D 9 - 3461/869/2
Steuernummer: 27/643